

Rückstandskontrollprogramm 2022 für Milch, Eier und Honig



Endbericht der Schwerpunktaktion A-900-22

Juni 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war eine flächendeckende Erfassung der Rückstandsbelastung von Milch-, Eier- und Honigproben aus österreichischer Primärproduktion.

Dabei wurden gemäß den Rechtsgrundlagen umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Schwermetalle und Metalle
- Schimmelpilzgifte

761 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- eine Honigprobe wegen Überschreitung des Höchstgehaltes für Glyphosat

Hintergrundinformation

Seit 1998 nimmt Österreich am Tierarzneimittelkontrollprogramm der EU teil. Im Rahmen von Schwerpunktaktionen werden Milch, Eier und Honig jährlich auf Rückstände von Arzneimitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Umweltkontaminanten untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 761

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EU) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,1 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	760	99,9	(99 %; 100 %)
beanstandet	1	0,1	(0 %; 1 %)
gesamt	761	100,0	---

Kuhmilch

Von 326 Kuhmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

Schafmilch

Von neun Schafmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

Ziegenmilch

Von 19 Ziegenmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

Hühnereier

Von 223 Hühnereierproben war keine Probe zu beanstanden.

Wachteleier

Von drei Wachteleierproben war keine Probe zu beanstanden.

Honig

Von 181 Honigproben war eine Probe zu beanstanden. Bei dieser Probe konnte ein Glyphosat-Gehalt von $0,13 \pm 0,07$ mg/kg nachgewiesen werden. Dieser Messwert lag – auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit – über dem in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

tierischen Ursprungs festgelegten Höchstgehalt für Honig von 0,05 mg/kg. Eine Nicht-Eignung für den Verzehr bzw. eine Gesundheitsgefährdung war anhand der durchgeführten Expositionsabschätzung nicht abzuleiten.

Trendanalyse der Beanstandungen

In den vergangenen drei Jahren gab es bei Milch- und Eierproben keine Beanstandungen. Bei Honig wurde 2022 eine Probe beanstandet; in den Jahren 2019 bis 2021 gab es ebenso eine Beanstandung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 2 Übersicht der Beanstandungszahlen für Eier, Milch und Honig von 2009 bis 2022
(* 2009 fand keine Honig-Untersuchung statt)

Jahr	Eier	Milch	Honig
2009	1	1	*
2010	0	1	0
2011	2	0	0
2012	0	0	5
2013	1	0	2
2014	0	0	0
2015	0	0	1
2016	1	0	1
2017	0	2	0
2018	1	1	2
2019	1	1	1
2020	0	0	1
2021	0	0	1
2022	0	0	1

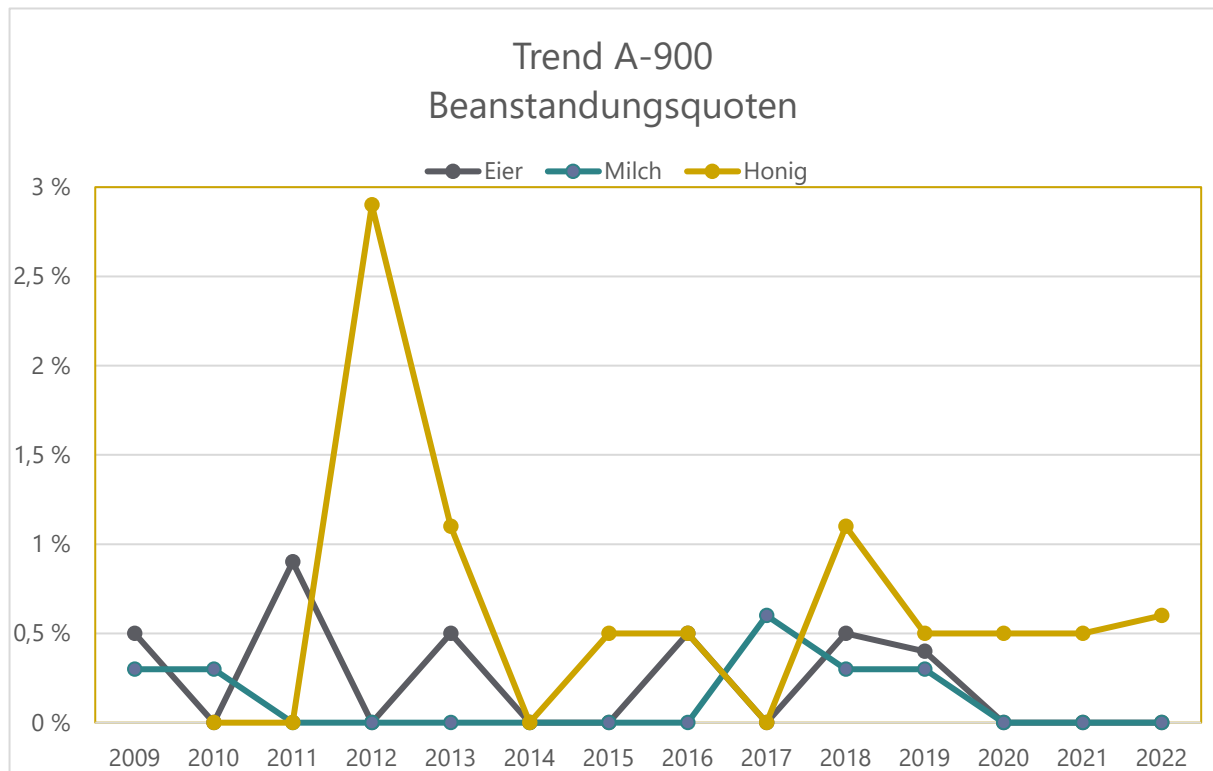


Abbildung 1 Grafische Darstellung der Beanstandungsquote für Eier, Milch und Honig von 2009 bis 2022